

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0120/24	29.02.2024
zum/zur		
F0038/24 SPD-Stadtratsfraktion, Stadträtin Cornelia Keune		
Bezeichnung		
Startchancen-Schulen auch in Magdeburg geplant?		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	19.03.2024	

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Bildung ist die Zukunftsressource unserer Gesellschaft und damit auch unserer Stadt Magdeburg. Eine qualitativ gute Bildung für Kinder und Jugendliche hat für uns oberste Priorität, unabhängig von ihren Fähigkeiten und ihrer sozialen Herkunft. Ziel muss es stets sein, optimale Bedingungen an unseren Bildungseinrichtungen zu haben, um alle Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

Mit dem Startchancen-Programm der „Ampelkoalition“ sollen bundesweit 4000 allgemeinbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, die Lernbedingungen zu verbessern. In Sachsen-Anhalt soll es 100 Startchancen- Schulen geben, darunter 60 Grundschulen. Es ist zu begrüßen, dass sich Bund und Länder in der ersten Februarwoche 2024, nach intensiven Verhandlungen, auf das Programm einigen konnten. Der Start ist zum Schuljahr 2024/25 geplant.

Ich frage Sie daher:

1. Hat die Stadt Magdeburg prinzipiell vor, sich mit einer oder mehreren Schulen auf das Programm zu bewerben? Falls ja, hat die Stadt konkrete Brennpunktschulen – im Sinne des Programms – im Blick? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt durch das Land anhand geeigneter und transparenter Kriterien.
 - a. Ist bekannt, wann das Land Sachsen-Anhalt einen Kriterienkatalog veröffentlicht?
 - b. Welche Bewerbungsfristen wird es geben?
3. Eine wichtige Zielstellung des Programms ist die Stärkung von Basis- und Zukunftskompetenzen, wie stellt sich hier die Ist-Situation der letzten 5 Jahre dar (Bitte absolute Zahlen und relative Zahlen in Bezug auf die Gesamtschüler*innenzahl angeben):
 - a. Wie viele Magdeburger Schülerinnen und Schüler verfehlen am Ende ihrer Grundschulzeit die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch?
 - b. Wie viele Magdeburger Schülerinnen und Schüler verfehlen am Ende ihrer Schullaufbahn die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch?
4. Welche Aktivitäten werden an (Brennpunkt-)Schulen schon heute unternommen, um Schülerinnen und Schüler zur demokratischen Teilhabe zu befähigen? Wie findet eine Erfolgsmessung statt?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst Grundsätzliches zum Programm:

Bildungsprogramm „Startchancen“

- Verständigung Bund/Länder am 02.02.2024 – nun werden Rahmenbedingungen detailliert festgelegt
- 20 Milliarden auf 10 Jahre Laufzeit verteilt; 4.000 Schulen soll profitieren (Durchschnitt: 200 Mio. pro Jahr / 4.000 Schulen = 50.000 EUR pro Schule)
- 60% der Summe für Grundschulen; 40% für weiterführende Schulen und BbS)
- Verteilung nach sozialen Rahmenbedingungen
Maßstab:
 - Anteil Kinder aus armutsgefährdeten Familien
 - Anteil Kinder mit Migrationsgeschichte
 - in geringem Umfang auch Berücksichtigung des Brutto-Inlands-Produkt
- gezielte Förderung von Schulen mit besonders herausfordernden Lagen
- Ziele:
 - Stärkung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen
 - Weiterentwicklung des Unterstützungssystems schulischer Bildung (Versuch die rückläufige Kompetenzentwicklung von SuS umzukehren und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen)
- 3 Programmsäulen:
 - 40% bessere und lernfördernde Infrastruktur und Ausstattung der Schule
 - 30% zusätzliche Lernförderung in den Kernfächern Deutsch und Mathe
 - 30% schulische Sozialarbeit stärken
- Formale Unterzeichnung im Frühsommer 2024 durch Kultusminister der Länder + Bundesministerium für Bildung
- In Sachsen-Anhalt ca. 100 Schulen; 24,2 Mio. jährlich (Durchschnitt 242.000 EUR pro Schule)

- 1. Hat die Stadt Magdeburg prinzipiell vor, sich mit einer oder mehreren Schulen auf das Programm zu bewerben? Falls ja, hat die Stadt konkrete Brennpunktschulen – im Sinne des Programms – im Blick? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?**

Zunächst ist auf die Förderrichtlinie zu warten. Hier werden Parameter festgelegt. Nach diesen Vorgaben werden dann alle Schulen geprüft, wie weit Fördervoraussetzungen gegeben sind. Grundsätzlich ist die LH MD natürlich daran interessiert, Schulen über das Förderprogramm anzumelden.

Wir gehen davon aus, dass das Land vorgibt, nach welchen Kriterien die Schulen ausgewählt werden sollen. Ob die Schulen sich dann bewerben bzw. wie der Prozess laufen soll, ist noch nicht geklärt.

- 2. Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt durch das Land anhand geeigneter und transparenter Kriterien.**
 - a. Ist bekannt, wann das Land Sachsen-Anhalt einen Kriterienkatalog veröffentlicht?**
 - b. Welche Bewerbungsfristen wird es geben?**

2a. Ist bekannt, wann das Land Sachsen-Anhalt einen Kriterienkatalog veröffentlicht?

Im Frühsommer soll, nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses, die formale Unterzeichnung des Förderprogramms erfolgen.

Es ist nicht bekannt, wann das Land Sachsen-Anhalt einen Kriterienkatalog veröffentlichen wird.

2b. Welche Bewerbungsfristen wird es geben?

Da es bisher keine Durchführungsbestimmungen gibt, ist eine Bewerbungsfrist nicht bekannt.

- 3. Eine wichtige Zielstellung des Programms ist die Stärkung von Basis- und Zukunftskompetenzen, wie stellt sich hier die Ist-Situation der letzten 5 Jahre dar (Bitte absolute Zahlen und relative Zahlen in Bezug auf die Gesamtschüler*innenzahl angeben):**
 - a. Wie viele Magdeburger Schülerinnen und Schüler verfehlen am Ende ihrer Grundschulzeit die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch?**
 - b. Wie viele Magdeburger Schülerinnen und Schüler verfehlen am Ende ihrer Schullaufbahn die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch?**

Zu 3a.: Hierzu liegen dem Schulträger keine statistischen Auswertungen vor.

Zu 3b.: Hierzu liegen dem Schulträger keine statistischen Auswertungen vor.

- 4. Welche Aktivitäten werden an (Brennpunkt-)Schulen schon heute unternommen, um Schülerinnen und Schüler zur demokratischen Teilhabe zu befähigen? Wie findet eine Erfolgsmessung statt?**

Die Aufgabe obliegt der jeweiligen Schulleitung im Rahmen der schulorganisatorischen Hoheit, bzw. im Rahmen des Unterrichts. Ein Großteil der Unterstützungsarbeit wird durch die Schulsozialarbeit übernommen oder durch andere außerschulische Akteure.

Es gibt keine systematische Übersicht über Aktivitäten und deren Erfolgsmessung. Eine so umfangreiche Erhebung würde zudem auf Seiten der Schulen als auch des Schulträgers sehr viele Ressourcen bündeln.

Stieler-Hinz